

## Aufgaben und Arbeitsweise

### Aufgaben der Arbeitsschutzausschüsse

Die Ausschüsse beraten das BMAS umfassend in allen Fragen der jeweiligen Verordnung. Sie ermitteln dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene entsprechende Regeln (Technische oder Arbeitsmedizinische Regeln) und sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. So schaffen sie ein untergesetzliches Regelwerk, das Gesetze und Verordnungen praxisgerecht konkretisiert.

### Ausschussmitglieder

Vertreter der Arbeitgeber, Gewerkschaften, Länderbehörden, der gesetzlichen Unfallversicherung und der Wissenschaft sind Mitglieder der Ausschüsse. Sie bringen Fachwissen und Belange ihrer jeweiligen Gruppierung ein. Das BMAS beruft die Mitglieder auf Vorschlag der jeweiligen Spitzenverbände und aufgrund eigener Auswahl – dies insbesondere bei Vertretern der Wissenschaft – für eine Ausschussperiode von in der Regel vier Jahren. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

### Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse tagen zwei bis drei Mal pro Jahr, um Arbeitsergebnisse zu beraten. Vorbereitet werden diese von Unterausschüssen, Projektgruppen oder Arbeitskreisen. Beschlüsse werden weitestgehend im Konsens gefasst, was für die Akzeptanz der Beschlüsse in der Praxis von besonderer Bedeutung ist. Gesteuert wird der Ausschuss durch einen Koordinierungskreis, der auch die Zusammenarbeit der Ausschüsse untereinander sowie die Abstimmung mit anderen Regelsetzern organisiert.

## Information

Aktuelle Informationen, Arbeitsprogramme und Mitgliederverzeichnisse der Ausschüsse finden Sie auf den Internetseiten der BAuA:

[www.baua.de/aussschuesse](http://www.baua.de/aussschuesse)



### Herausgeber

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Friedrich-Henkel-Weg 1–25  
44149 Dortmund  
Telefon 0231 9071-0  
Fax 0231 9071-2454  
E-Mail [poststelle@baua.bund.de](mailto:poststelle@baua.bund.de)

Foto: Bundesregierung/Sandra Steins



Die Arbeitsschutzausschüsse  
beim Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Staatliches Regelwerk  
im Konsens

### Arbeitsschutzausschüsse beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) lässt sich bei einer Vielzahl von Fragestellungen von Fachleuten beraten. Eine institutionalisierte Form von fachlicher Beratung stellt die Arbeit der Ausschüsse nach den Verordnungen zum Arbeitsschutzgesetz beziehungsweise nach dem Produktsicherheitsgesetz dar.

Hierzu wurden sechs Ausschüsse eingerichtet:

- der Ausschuss für Arbeitsmedizin – AfAMed
- der Ausschuss für Arbeitsstätten – ASTA
- der Ausschuss für Betriebssicherheit – ABS
- der Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe – ABAS
- der Ausschuss für Gefahrstoffe – AGS
- der Ausschuss für Produktsicherheit – AfPS

Mit dem Ziel eines einheitlichen Vorschriften- und Regelwerks arbeiten diese Ausschüsse eng zusammen. Ihre Arbeitsergebnisse haben einen hohen Stellenwert in der betrieblichen Praxis, bei Aufsichtsbehörden, in der Rechtssetzung und -sprechung sowie in der Wissenschaft.

Alle Ausschüsse finden Sie im Internet unter [www.baua.de/](http://www.baua.de/) und der Abkürzung des jeweiligen Ausschusses (zum Beispiel [www.baua.de/abs](http://www.baua.de/abs)).

### Bedeutung des Regelwerks

Das Regelwerk konkretisiert die Anforderungen der Arbeitschutzverordnungen so, dass ein Arbeitgeber, der diese Arbeitschutzmaßnahmen anwendet, davon ausgehen kann, dass er damit die Anforderungen der jeweiligen Verordnung rechtssicher erfüllt. Diese Regeln sind damit zugleich ein Maßstab für das Beratungs- und Vollzugshandeln der Aufsichtsbehörden.

### Beteiligung der Praxis

Die Ausschüsse beantworten über die Geschäftsführungen Anfragen aus der Praxis und nehmen Anregungen zum Regelwerk entgegen. Wenn eine Regel angepasst werden soll, geben einige Ausschüsse dies auf ihrer Internetseite bekannt und bitten um Kommentare und Hinweise der Anwender zu der jeweiligen Regel. Über Internet oder Newsletter informieren die Ausschüsse über aktuelle Änderungen des Regelwerks.

Zu Schwerpunktthemen finden Veranstaltungen mit Beteiligung der Fachöffentlichkeit statt.

### Geschäftsführung

Die BAuA führt die Geschäfte der Arbeitsschutzausschüsse. Darüber hinaus arbeitet sie fachlich in den Ausschüssen und ihren Gremien mit.

Auf ihren Internetseiten veröffentlicht die BAuA die seitens des Ministeriums bekannt gegebenen Technischen und Arbeitsmedizinischen Regeln und andere Arbeitsergebnisse. Einige Geschäftsführungen erarbeiten Vorschläge zur Fortentwicklung des Vorschriften- und Regelwerks und zum Arbeitsprogramm der Ausschüsse. Durch Austausch untereinander entwickeln die Geschäftsführungen gleiche Abläufe und Qualitätsstandards für ihre Arbeit und leisten damit einen Beitrag zu einem verständlichen, überschaubaren sowie abgestimmten Vorschriften- und Regelwerk.